## Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 31. Oktober 2024 – Drucksache 17/7785

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Ausstellung von auf Personalausweisen basierenden digitalen Reiseausweisen und technische Standards für solche Reiseausweise COM(2024) 671 final

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 31. Oktober 2024 – Drucksache 17/7785 – Kenntnis zu nehmen.

19.11.2024

Der Berichterstatter: Die stellvertretende Vorsitzende:

August Schuler Andrea Bogner-Unden

## Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Drucksache 17/7785, in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. November 2024.

Stellv. Vorsitzende Andrea Bogner-Unden teilte mit, der EU-Vorschlag für eine Verordnung von auf Personalausweisen basierenden digitalen Reiseausweisen und technische Standards für solche Reiseausweise werde voraussichtlich am 20. Dezember 2024 im Bundesrat beraten.

Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE brachte vor, im Grunde gehe es hier darum, die Digitalstrategie der EU auf weitere Bereiche auszuweiten. Dabei basiere der digitale Reiseausweis auf den im Chip des Personalausweises hinterlegten Daten. Für die Erstellung des digitalen Reiseausweises solle es auch möglich sein, den Chip des Personalausweises unter Verwendung einer App zu lesen. Er halte diese Anwendung im Rahmen der EU-Digitalstrategie für einen guten Ansatz. Die EU sei auch nicht für einen fahrlässigen Umgang mit Daten oder Datenschutz bekannt. Seines Erachtens sei das EU-Vorhaben ein guter Schritt in die Zukunft.

Ausgegeben: 17.12.2024 1

Im Übrigen bat er um Auskunft, ob es in Ländern, die beim Thema Digitalisierung schon vorangeschritten seien, bereits einen digitalen Reiseausweis gebe.

Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD fragte, ob es möglich sei, sich den digitalen Reiseausweis auf das Handy zu laden, ohne Apple App Store oder Google Play Store nutzen zu müssen, bzw. ob es eine Open-Source-Lösung gebe, mit der sich eine Abhängigkeit von proprietären Diensten vermeiden lasse.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, er sehe in dem EU-Vorhaben einen weiteren Schritt zur Totalerfassung aller EU-Bürger. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass derzeit 42 Millionen Führerscheine ohne wirkliche Not ausgetauscht werden müssten, was die Bürger ungefähr 840 Millionen € bis 1 Milliarde € koste. Der Austausch des Personalausweises werde noch mehr zu Buche schlagen, weil davon viel mehr Menschen betroffen seien. Da kämen noch mal 1,5 Milliarden € obendrauf. Seines Erachtens sei das EU-Vorhaben nicht angemessen und vor allem nicht verfassungskonform, wenn der EU die Daten der Bürger so eindeutig überlassen würden.

Abg. Alfred Bamberger AfD hielt es für problematisch, dass jeder ein Endgerät brauche. Jeder EU-Bürger ab 18 Jahren wäre dazu verpflichtet, sich ein Handy zuzulegen. Es gebe aber Menschen, die ganz gut ohne Handy lebten.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläuterte, das Ganze sei noch in einem relativ frühen Stadium. Die Informationslage sei noch recht dünn. Daher werde derzeit versucht, aus anderen Quellen im Internet noch mehr Informationen zu beschaffen. Die Vorlage sei aber die Grundlage, von der ausgegangen werden könne.

Ob es das bereits in anderen Ländern gebe, könne er nicht sicher sagen. In Ländern wie z. B. den Niederlanden und Finnland sei Entsprechendes bereits getestet worden. Inwieweit das aber fixiert sei oder dauerhaft funktioniere bzw. welche Erfahrungen damit gemacht worden seien, könne er nicht sagen. Das müsste, falls Interesse bestünde, noch irgendwie erhoben werden.

Nach seiner Kenntnis solle es auch eine Anwendungsmöglichkeit geben, die ohne App auskomme. Die Digitale EU-Reise-App, die als eine Grundlage genannt werde, solle frühestens im Jahr 2030 zur Verfügung stehen. Die entsprechende EU-Rechtsgrundlage gebe es noch nicht. Das sei quasi ein Schwesterverordnungsentwurf, der erst seit Kurzem vorliege und über den das Ministerium den Landtag voraussichtlich demnächst informieren werde.

Über die Spezifikationen der App sei noch nichts bekannt. Es sei daher nicht bekannt, was sie könne bzw. was sie nicht könne. Die einzige Information sei, dass es auch ohne die App gehen solle.

Ein Austausch von Geräten sei seines Wissens nicht geplant. Vielmehr solle es möglich sein, die Mobiltelefone zu nutzen, die bereits im Einsatz seien. Möglicherweise müssten diese aber gewisse Anforderungen erfüllen. Darüber sei im Einzelnen noch nichts bekannt.

Eine Verpflichtung zur Nutzung dieses Angebots solle auf der Basis des jetzigen Verordnungsentwurfs nicht bestehen. Es stehe jedem frei, sich die Ausweisdaten auf die App oder möglicherweise auch ohne die App auf das Handy zu laden, um sich dadurch die damit verbundenen Möglichkeiten zu eröffnen.

Abg. Jonas Weber SPD merkte an, entscheidend sei, dass es ein völlig freiwilliges Verfahren sei. Jemand, der das wolle, könne sich ein Reisedokument auf sein Handy laden. Niemand müsse das. Seines Erachtens sei das Ganze eigentlich gar keiner großen Diskussion würdig. Diejenigen, die es wollten, könnten das machen, und die anderen könnten weiterhin ihren mehr oder weniger angestaubten Reisepass nutzen.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/7785 Kenntnis zu nehmen.

11.12.2024

Schuler